



MIETBEDINGUNGEN

Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen als Kunden und der Bosdorf Immobilien GbR regelt sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach den §§ 651a-m BGB sowie der Verordnung über Informationspflichten nach bürgerlichem Recht (BGB-InfoV) vom 02.01.2002 und den folgenden Reisebedingungen, die die gesetzlichen Bestimmungen ausfüllen und ergänzen. Jeder Kunde erkennt mit der Reiseanmeldung – dies gilt auch bei Online-Buchungen – diese Bedingungen für sich und für die von ihm mit angemeldeten weiteren Personen als verbindlich an.

1. Buchung und Buchungsbestätigung

Mit Ihrer Buchung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an, wobei Sie sich an Ihr Angebot bis zur schriftlichen Zu- oder Absage von uns binden. Der Vertrag kommt endgültig erst durch unsere schriftliche Bestätigung zustande.

2. Zahlungen

Die Zahlung des Reisepreises erfolgt vor der Anreise per Überweisung bzw. in Bar bei der Anreise. Bei Buchung über Fewo-direkt gelten die Zahlungsbedingungen von Fewo-direkt.

3. Besondere Bedingungen und Hinweise

Der zustande gekommene Vertrag umfasst das gebuchte Objekt mit allem Zubehör entsprechend der Katalogausschreibung. Es darf nicht mit mehr als der dort angegebenen maximalen Personenzahl bewohnt oder benutzt werden. Dies schließt auch Kinder und Kleinstkinder ein. Bei einer hiergegen verstoßenden Überbelegung hat der Eigentümer das Recht, überzählige Personen hinauszweisen oder einen erhöhten anteiligen Reisepreis für jede Zusatzperson zu verlangen. Ausnahmen sind nur im Einzelfall in Abstimmung mit dem Eigentümer möglich.

Das Mietverhältnis gilt nur für die bestätigte Zeit. Am Anreisetag kann Einlass ins Mietobjekt erst ab 16 Uhr gewährt werden, am Abreisetag hat die Übergabe in gereinigtem Zustand bis spätestens 10 Uhr zu erfolgen. An- und Abreisetag zählen zusammen als 1 Tag. Wird das Haus später als 10 Uhr verlassen, muss der anteilige Reisepreis für einen zusätzlichen Tag gezahlt werden. – Abweichende An- und Abreisezeiten entnehmen Sie Ihren Reiseunterlagen.

Ihnen als Mieter steht das Recht zu, das gesamte Mietobjekt einschließlich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen zu benutzen. Sie verpflichten sich, das Mietobjekt und sein Inventar sowie eventuelle Gemeinschaftseinrichtungen mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Sie sind verpflichtet, einen während der Mietzeit durch Ihr Verschulden oder das Verschulden Ihrer Begleitung und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Eigentümer ist berechtigt, bei Schlüsselübergabe eine Kaution in Höhe von 150 EUR für das Objekt zu verlangen. Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet. Durch die Rückzahlung werden etwaige Schadensersatzsprüche des Eigentümers im Übrigen nicht berührt.

Beim Auszug muss das Objekt mit allem Zubehör von Ihnen gründlich gesäubert werden. Die Grundreinigung erfolgt immer durch den Reisenden, unabhängig von der Endreinigung durch den Eigentümer.

Die Mitnahme eines Haustieres ist nicht erlaubt.

4. Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Aus Beweisgründen empfehlen wir hierfür die Schriftform. Im Falle des Rücktritts oder bei Nichtantritt der Reise können wir von Ihnen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Hierbei werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt und in Abzug gebracht.

Diesen Ersatzanspruch können wir unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung entsprechend der zeitlichen Nähe des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Mietbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren. Hierbei bleibt es Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder dem Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind als in der nachstehenden Stornopauschale.

100% Erstattung für Stornierungen bis zu 30 Tage vor Anreise.

50% Erstattung für Stornierungen bis zu 14 Tage vor Anreise.

Der Berechnung zugrunde gelegt wird dabei der ursprünglich vereinbarte Gesamtreisepreis. Maßgebend für die Staffelung ist der Zugang Ihrer Rücktrittserklärung bei uns.

Wird von Ihnen ein Ersatzreisender zu den gleichen Bedingungen für den fraglichen Zeitraum gestellt oder können wir das Objekt anderweitig vermieten, wird lediglich eine Umbuchungsgebühr von 10 % des Reisepreises, mindestens aber 50 EUR, berechnet. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass uns rechtzeitig vor Mietbeginn eine verbindliche neue Buchung vorliegt, damit die nötigen Dispositionen von uns getroffen werden können.

Dessen ungeachtet empfehlen wir für den Krankheitsfall den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

5. Umbuchung

Umbuchungen werden, wie ein Rücktritt gemäß Ziffer 4 mit nachfolgender Neuanmeldung behandelt.

6. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen zusammen mit der Buchung den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

7. Haftung

Keine Haftung besteht für gelegentliche Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und/oder Energieversorgung, die ständige Betriebsbereitschaft von Einrichtungen wie Sauna, Heizung, die Einstellung von Verkehrsverbindungen, die Verlegung (oder vorzeitiges) Schließen von Geschäften, für Umweltschäden oder klimatische Veränderungen. Ebenso wenig können wir haftbar gemacht werden für Straßen- und Bauarbeiten, sofern diese vorher nicht angekündigt worden sind. Der Haftungsausschluss gilt weiterhin bei „höherer Gewalt“ (Krieg, Streiks, Militärübungen, Naturkatastrophen etc.). Wir übernehmen keinerlei Haftung für Schäden aufgrund der Nutzung der zum Ferienhaus gehörigen Fahrräder.

8. Verjährung

Die gesetzliche Gewährungsfrist für Ansprüche aus dem Reisevertrag nach §§ 651 c bis 651 F BGB wird auf 12 Monate verkürzt. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Sie ist Brück (Mark).